

Niederschrift Nr. 3/2016

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Böllen

am Donnerstag, den 30. Juni 2016 (Beginn: 20 Uhr; Ende: 21.10 Uhr)

in Böllen, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Bruno Kiefer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 8
Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Werner Berger
Gemeinderat Arnold Frank
Gemeinderat Roland Kämmerle
Gemeinderat Robert Keller
Gemeinderätin Veronika Springhart
Gemeinderat Thomas Broghammer
Gemeinderat Werner Frank
Gemeinderat Bernhard Karle

Es fehlen entschuldigt: -

Schriftführerin:

Verwaltungsfachangestellte Isabell Eckert

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Kassenverwalter: Jürgen Stähle

Zuhörer/-innen: -

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **15. Juni 2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **24. Juni 2016** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

Öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2016 (Vorlage)
- TOP 3: Haushaltsrechnung 2015 (Tischvorlage)
- TOP 4: Auflösung des Zweckverbands Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen Oberes Wiesental zum 31.12.2016
- TOP 5: Nachtrag zum Bau einer Garage auf Flst. Nr. 52/1, Oberböllen¹²
- TOP 6: Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 21.07.2016 (Tischvorlage)
- TOP 7: Verschiedenes

TOP 1:

Fragestunde für den Bürger

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:

Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2016 sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag (Vorlage)

Die Gemeinderäte haben das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.04.2016 mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Es werden keine Einwände erhoben.

Die Niederschriften werden anerkannt und von GR Werner Frank und GR Robert Keller beurkundet.

BM Kiefer teilt zur Information mit, dass der Standort, bezüglich TOP 4 der letzten Sitzung, in Oberböllen sein wird, jedoch keinerlei Nachteile für Niederböllen entstehen.

TOP 3:

Haushaltsrechnung 2015 (Tischvorlage)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Kassenverwalter Jürgen Stähle recht herzlich und übergibt diesem das Wort. Zuerst stellt Jürgen Stähle den Vorbericht vor.

Der Verwaltungshaushalt des Jahres 2015 schließt mit einem Defizit von € 3.625,15 ab. Da die Gemeinde Böllen schuldenfrei ist, mussten vom Verwaltungshaushalt keine Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden. Der Haushaltsplan ging allerdings von einem Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von 2.000,00€ aus.

Das um 5.625,15 € schlechtere Ergebnis ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Im Haushaltsplan waren 4.000,00 € vorgesehen, so dass hier ein Mehraufwand von 3.611,91 € zu verkräften war. Im Bereich der Weidewirtschaft fielen Mehraufwendungen (Einsatz Waldarbeiter) von 1.134,51 € an und im Bereich Fremdenverkehr beliefen sich die Mehraufwendungen des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau auf insg. 992,28 €.

Die Gemeinde Böllen hat keine eigenen Darlehen und somit sind auch keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf der Passiva auszuweisen.

Die Allgemeinen Rücklagen der Gemeinde Böllen betragen € 36.902,10.

Die Gemeinde Böllen partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald. Dieser hatte zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 2.497.141,31 €. Davon entfallen 124.800,00 € auf den Verbandskindergarten in Schönau und 2.372.341,31 € auf die Abwasserbeseitigung (Verbandskläranlage und Verbandssammler).

Die anteiligen Schulden für die Gemeinde Böllen berechnen sich wie folgt:

• Kindergarten	=	2.059,20 €	(1,65% aus 124.800,00 €)
• Abwasserbeseitigung	=	85.404,28 €	(3,60% aus 2.372.341,31 €)

Somit ergibt sich eine rechnerische Gesamtverschuldung von 920,67 € je Einwohner.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden € 26.490,34 der allg. Rücklage zugeführt. Die Allgemeine Rücklage hat somit einen Stand zum 31.12.2015 von € 92.681,28.

Die nach der GemHVO vorgeschriebene Mindestrücklage liegt bei € 8.430,00 (2% der Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2015 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt:

1.	Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:		
1.1	Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	€ 311.215,69
1.2	Übertrag der Haushaltsreste		
	Verwaltungshaushalt in das HJ 2016	Ausgaben	€ 0,00
1.3	Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	€ 10.397,57
1.4	Übertrag der Haushaltsreste		
	Vermögenshaushalt in das HJ 2016	Einnahmen	€ 0,00
		Ausgaben	€ 0,00
1.5	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate)		€ 0,00
1.6	Zuführung vom Vermögenshaushalt		€ 3.625,15
1.7	Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite)		€ 6.296.818,51
1.8	Abnahme Deckungskapital		€ 2.878,04

Davon entfallen 2.011,00 € auf das Ergebnis des Jahres 2015 und 867,04 € auf Wertkorrekturen (Abgänge) beim Anlagevermögen (Umstellung auf NKHR zum 01.01.2016). Im Ergebnis des Jahres 2015 ist ein „Veräußerungsverlust“ aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 2.266,92 € enthalten.

- 1.9 Schuldenstand per 31.12.2015 € 0,00
2. Die im Haushaltsjahr 2015 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.
3. Die Haushaltsrechnung schließt infolge Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von € 9.874,49 ohne Fehlbetrag ab.
4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

Dem Beschlussantrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2016 zugestimmt.

TOP 4:

Auflösung des Zweckverbands Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen Oberes Wiesental zum 31.12.2016BM

Der 2002 gegründete Zweckverband NSGP musste nach Abschluss der durchzuführenden Maßnahmen im Jahr 2012 weitergeführt werden. Hauptgründe waren die Bindungsfrist für die erhaltenen Zuschüsse und ein fehlender Rechtsnachfolger, welcher die Verantwortung für das Naturschutzgroßprojekt übernimmt. Die in den beteiligten Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und Waldshut gegründeten Landschaftserhaltungsverbände konnten oder wollten diese Verantwortung nicht übernehmen.

Mit Schreiben vom 13.10.2014 wurde vom Bundesamt für Naturschutz mitgeteilt, dass gegen eine Auflösung des Zweckverbands dann keine Bedenken bestehen, wenn ein Rechtsnachfolger gefunden wird, der die Ziele des Projekts nachhaltig sichert.

Mit der Gründung des Biosphärengebiets wurde eine Institution geschaffen, welche die Nachfolgeaufgaben übernehmen kann. Die in der Verbandsversammlung am 19.11.2015 beratene Verbandsauflösung zum 31.12.2016 kann somit erfolgen.

Für eine gültige Auflösung des Zweckverbands ist ein Beschluss des Gemeinderats der beteiligten Gemeinden erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auflösung des Zweckverbands Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental zum 31.12.2016 zu.

TOP 5:

Nachtrag zum Bau einer Garage auf Flst. Nr. 52/1, Oberböllen12

BM Kiefer teilt dem GR den Antrag auf Nachtragsgenehmigung von Manuela Thiel als Tischvorlage aus. Über diesen Antrag wird eine ausführliche Beratung vorgenommen. Der GR erhebt keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauantrag befürwortend an das LA Baurechtsamt weiterzuleiten.

TOP 6:

Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 21.07.2016 (Tischvorlage)

Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden vorgetragen. Die einzelnen Punkte werden erklärt und besprochen.

TOP 8: Langlaufgilde Hohtann-Belchen e. V.

Beschluss:

Der GR stimmt dem Antrag auf Bezuschussung des laufenden Loipenbetriebs einstimmig zu.

TOP 7:

Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit:

- Einladung EWS zur 7. Generalversammlung, Stromseminar inklusiver Stromnacht.
- Wasser Untersuchung am 18.05.2016-23.05.2016. Der PH-Wert des Wassers ist seit der letzten Untersuchung niedriger geworden und wird somit immer besser.
Der Grenzwert liegt bei 9,5, die Gemeinde Tunau steht bei 8,26.
- Die Wasserrinne beim Weideschuppen soll entfernt werden. Hierzu werden keine Einwände erhoben.
- Die Kostenschätzung der Straßensanierung wird auf die nächste Sitzung verschoben.
- die Winterdienstkosten des letzten Jahres betrugen 1.350,00 €

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin: